Управління СБУ
по Сумській області

Держархів
Сумської області
Р-7641
21
198

Фильтрационное

ДЕЛО

№ 47219

Германа
Сорока Ивановича

начато 4 сентября 1945 г.

окончено 21 сентября 1955 г.

На 29 листах

ДЕРЖАРХІВ
Сумської області
Р-7641
21
198

Проверить по Советским спискам. Регистрационная карта № 1054 книга 5.II.48 г. дело ?

РЕГИСТРАЦИОННЫЙ ЛИСТ

на репатриируемого, не служившего в Красной Армии
прошедшего регистрацию в лагере № 254 г. Лейпциг Цайтхаин.

1. Фамилия, имя, отчество (со слов или по документам) Герман София Ивановна Украинка 5 классов

2. Год и место рождения (район, область, сельсовет) 1905 г. Сумы Дорошенкова ул. дом 63

3. Профессия Бухгалтер

4. Партийность и где находятся партийные документы б/п

5. В каком городе, селе жил до убытия из СССР, место работы и последняя должность г. Сумы Советская 3 в строительной конторе Наркомат Инкосатором на территорий СССР

6. Причины выезда из СССР Насильно увезли 20-8-43 г.

7. Сколько раз задерживался, допрашивался и арестовывался немцами, за что нет

8. Содержался ли в спецлагерях противника, где именно, наименование лагеря и что там делал нет

9. Проходил ли службу в немецкой армии, полиции, воинских частях, госпиталях, строительных и иных батальонах, создававшихся противником. Служил ли в немецких учреждениях, каких. в какой должности Не проходила

Арх 47219

10. Чем занимался, где, в качестве кого работал за рубежом В Германии работала прислугой у Инженера Бюрие город Ульм с. 9-XII-43 г по 3 июня 1945 г.

Прибыла в лагерь № 254 31-8-45 г.
из г. Лейтхир

11. Какие пред"явил и сдал документы Немецкая рабочая книжка, паспорт карточка Временный вид на жительство 2 французских справки

12. Где проживают близкие родственники, кто именно г. Сумы Доваторцева 63

		(точный адрес)		
Брат	Кондратьев	Григорий	Иванович	1886 г.
Брат	-"- -"- -"-	Михаил	Иванович	1900 г.
Сестра	-"- -"- -"-	Елена	Ивановна	1884 г.
Сестра	Дмитренкова	Мария	Ивановна	1891 г.

13. Куда следует на постоянное место жительства в СССР г. Сумы

Правильность данных мною сведений подтверждаю

Подпись Герман

Регистрационный лист заполнил Рв. к-н Фадина (Бадика)
4-9
«.....» 1945 г.

Регистрационный лист проверил:

ПРЕДСЕДАТЕЛЬ РЕГИСТРАЦИОННОЙ
КОММИССИИ НКВД СССР ст. л-т № 472191 (Титов)

Удостоверение о направлении ~~на постоянное место жительства~~ получил: Герман

Согласен:
Зам. Нач. 5 отд. УКГБ при СМ УССР по Сумской обл.
Убыл из лагеря «26» IX 1945 г.

Пересмотрел

В соответствии с приказом КГБ при СМ СССР
[illegible] и оставлено для дальнейшего хранения в архиве
[illegible] секретного дело-производства, со снятием с опера-
[illegible] правочного учета проходящего лица.

Библиотека

2

Inhaber darf das Stadtgebiet Ulm/Do. ohne Genehmigung der Kreispolizeibehörde nicht verlassen.

Der Polizeidirektor in Ulm-Donau 1917

Arbeitskarte

für Arbeitskräfte aus dem alt-sowjetrussischen Gebiet

Inhaber ist **nur** zum Zwecke der Arbeitsverrichtung zum Verlassen der Unterkunft berechtigt.

Владельцу сего разрешается выход из помещения **единственно** ради работы.

Der Polizeidirektor in Ulm-Donau

linker Zeigefinger



Raum für Fingerabdruck



rechter Zeigefinger

52 mm



Der Polizeidirektor in Ulm-Donau

31700. VIII. 42. / 239.

AK für

Diese Arbeitskarte berechtigt nur zur Arbeit bei dem genannten Betriebsführer und wird beim Verlassen dieses Arbeitsplatzes ungültig.

Настоящая рабочая карточка дает право на работу только у поименованного работодателя и теряет силу с оставлением этого места работы.

1

A. Gr. ~~B.~~

Arbeitskarte — ~~Befreiungsschein~~ *)

Gültig bis auf weiteres. Widerruf vorbehalten.

Familienname: Hermann

Vor(Ruf-)name: Sofia

Geburtsname bei Frauen:

Geboren am 30.9.05 in Sumi

~~männlich~~, weibl. ledig, verh., ~~verw.~~, ~~gesch.~~

Staatsangehörigkeit: ungeklärt(Ostarbeiterin)

Volkszugehörigkeit:

Herkunftsland (eingereist aus): besetzte Ostgebiete

Heimatort: Sumi

Kreis: Charkow

~~O~~hnhaft:
(Ausstellg. d. Befr.Sch.)

Beschäftigt als: Hausgehilfin

Arbeitsbuch-Nr.: A 356/002609

Arbeitsstelle: G.A. Bühring, Ulm/Donau Langestr. 23

Tgpt-Nr.:

Im Inl. seit 8.12.43

Ausgestellt am 4. Jan. 194 4

(Dienstsiegel)

Arbeitsamt
Ulm/Donau

*) Dem ausländischen Arbeiter / Angestellten auszuhändigen.

150 000 × 6 VII. 43/229. O/1084

M.

Für den Inhaber der Arbeitskarte werden überwiesen:

(Der eingezahlte Betrag und der Tag der Einzahlung ist vom Betriebsführer **mit Tinte** einzutragen.)

Nicht radieren! **Nur einmal monatlich überweisen!**

RM am Poststempel	RM am Poststempel	RM am Poststempel	RM am Poststempel
RM am Poststempel	RM am Poststempel	RM am Poststempel	RM am Poststempel
RM am Poststempel	RM am Poststempel	RM am Poststempel	RM am Poststempel
RM am Poststempel	RM am Poststempel	RM am Poststempel	RM am Poststempel
RM am Poststempel	RM am Poststempel	RM am Poststempel	RM am Poststempel

Raum für Eintragungen des Wirtschaftsamts

Raum für Vermerke des Arbeitsamts

Für amtliche Vermerke

Anmeldung

bei der polizeilichen Meldebehörde

Tagesstempel der Meldebehörde

Der Bürgermeister der Gemeinde Waltershofen
Eingeg. 11. JUL. 1944
Nr. Beil.

5

Am 8. Juli 1944 ist – sind Hermann i. Allgäu Straße Nr. 25

zugezogen nach Waltershofen (Ort), (Kreis) (Wohnung)

als Mieter – Untermieter – Schlafstelle – Dienst – Besuch – bei Frau Polizeiwachtmeister Schlachtruf Straße/Platz Stock:

(Zutreffendes unterstreichen)

Letzte Wohnung } Memmingen (Ort)[1], (Kreis; falls Ausland auch Staat) Lange Straße/Platz Nr. 23 als Mieter/Untermieter bei Leutkirch; oder vom Reichsarbeitsdienst / vom Wehrdienst

1	2	3	4	5	6			7	8	9	10	11	12		13
Lfd. Nr.	Familienname (Bei Frauen auch Geburtsname und gegebenenfalls Name aus der letzten früheren Ehe)	Vornamen (sämtliche, Rufname ist zu unterstreichen)	Familienstand (ledig, verh., verw., gesch.) bei bestehender Ehe: verh. seit	Beruf (genaue Bezeichnung der Berufstätigkeit und Angabe, ob selbständig oder Angestellter, Arbeiter usw.)	Geburts- Tag	Monat	Jahr	a) Geburtsort, b) Kreis, c) Staat (wenn Ausland)	a) Staatsangehörigkeit[2] b) Ggf. Angabe, ob Jude oder Mischling	Bezeichnung des religiösen Bekenntnisses (ob Angehöriger einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft, gottgläubig oder glaubenslos)	Wohnort und Wohnung (Ort, Kreis, Straße, Hausnummer) bei der letzten Personenstandsaufnahme bzw. am letzten vor der Anmeldung liegenden 10. Oktober	Wehrdienstverhältnis[3] (z. B. Ersatzreserve 1) Wehrnummer Zuletzt zuständ. Wehrmeldeamt Tag der letzten Musterung (nur für Ungediente)	Bei Zuzug von außerhalb: a) Haben Sie schon früher in der hiesigen Gemeinde gewohnt? Bejahendenfalls wann und wo?	b) Für den Fall, daß die oben angegebene letzte Wohnung daneben beibehalten wird, Zweck und voraussichtliche Dauer des Aufenthalts in der hiesigen Gemeinde?	Bei Zuzug aus dem Ausland, von Reisen, Wanderschaft, Schiffahrt oder Reichsarbeitsdienst und Wehrdienst, Angabe, wann und wo Sie zuletzt im Inland polizeilich gemeldet waren (Ort, Kreis, Straße, Hausnummer)
1	Hermann	Josef	verh.	Landw.	30. 9.		05	Bürg	D/L	verheiratet	Bürg	/	wie	unbestimmt	—
	Ehefrau Polizeiwachtmeister			Ehefrau				Kreis Leutkirch							

Für Kraftfahrzeugbesitzer

Ich bin Besitzer des/der
Lastkraftwagens Nr.
Personenkraftwagens Nr.
Kraftrades Nr.

Meiner gesetzlichen Verpflichtung zur Anmeldung der Wohnungsveränderung bei der Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge werde ich unverzüglich nachkommen.

Für Angehörige der Feuerwehr

Welcher Feuerwehr gehören oder gehörten Sie an?

Für Angehörige des Luftschutzes

Welche Verwendung haben Sie, Ihre mitumziehende Ehefrau oder Kinder?

1. In der Luftschutzpolizei:
2. In der Luftschutzwacht:
3. Im Werkluftschutz:
4. Im Erweiterten Selbstschutz:
5. Im Selbstschutz:
6. Im Luftschutzwarndienst:

Für Ausländer und Staatenlose

a) Art des vorhandenen Ausweises (Paß, Paßersatz):

b) Nummer des Ausweises:

c) Ausstellende Behörde:

d) Datum der Ausstellung:

Hermann
(Eigenhändige Unterschrift des Angemeldeten)

Margret Brüstle
(Eigenhändige Unterschrift des Wohnungsinhabers bei Untermietern)

Max Deisch
(Eigenhändige Unterschrift des Hauseigentümers bzw. des Verwalters)

Waltershofen, den 8. Juli 1944
(Ort und Datum der Abgabe an die Meldebehörde)

1) Es ist die politische Gemeinde anzugeben, nicht ein Wohnplatz, ein Amtsbezirk oder ein Ortsteil.
2) Bei mehrfacher Staatsangehörigkeit sämtliche angeben; bei Staatenlosigkeit: staatenlos und frühere Staatsangehörigkeit.
3) Von außerhalb zuziehende Wehrpflichtige müssen der Meldebehörde bei Abgabe der Anmeldung ihre Wehrpässe oder die an ihrer Stelle ausgegebenen Ausweise vorlegen.

RPol. 128. Wohnungsanmeldung. W. Kohlhammer, Formularverlag, Stuttgart. Vordruckverlag GmbH. Karlsruhe und Vordruckverlag R. Haug, Straßburg.
1873

O/1033

Achtung! Gemäß der Verordnung über zusätzliche Bestimmungen zur RMO. vom 6. September 1939 (RGBl. I S. 1688) ist die Frist für die An- und Abmeldung für die Dauer des Krieges auf 3 Tage herabgesetzt. Ausländer und Staatenlose müssen ihre Meldung innerhalb 24 Stunden bewirkt haben.

Auszug aus der Reichsmeldeordnung vom 6. Januar 1938

(RGBl. I S. 13)

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich binnen einer Woche nach dem Beziehen der Wohnung bei der Meldebehörde anzumelden. Bei Zuzug aus einer anderen Gemeinde hat er dabei die Bestätigung über seine Abmeldung vorzulegen, falls er nicht seine bisherige Wohnung daneben beibehält. Wer seine bisherige Wohnung daneben beibehält, muß dies bei der Anmeldung angeben.

Wohnung ist jeder Wohnraum, auch die Schlafstelle (§ 2).

Wer aus einer Wohnung auszieht, hat sich binnen einer Woche bei der Meldebehörde unter Angabe seiner neuen Wohnung, oder, wenn er noch keine neue Wohnung besitzt, unter Angabe seines Verbleibs abzumelden (§ 3).

Bei Umzügen innerhalb der Gemeinde ist eine Abmeldung nicht erforderlich, sondern nur die Anmeldung in der neuen Wohnung. Bestehen in der Gemeinde besondere örtliche Meldestellen, so muß die Anmeldung bei der für die neue Wohnung zuständigen Meldestelle erstattet werden (§ 3 Abs. 2 und § 8 Abs. 2).

Die Meldung (**An- oder Abmeldung**) ist von dem Ein- oder Ausziehenden als dem Hauptmeldepflichtigen zu erstatten. Für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, die im elterlichen Hausstand wohnen, ist der Haushaltsvorstand meldepflichtig; wohnt das Kind nicht im elterlichen Hausstand, so ist der Wohnungsgeber meldepflichtig. Bei Entmündigten liegt dem gesetzlichen Vertreter die Meldepflicht ob (§ 4).

Der **Hauptmeldepflichtige** muß den von ihm wahrheitsgemäß ausgefüllten und von ihm selbst, vom Hauseigentümer, gegebenenfalls auch vom Wohnungsgeber, unterschriebenen Meldeschein — den Anmeldeschein in zwei, den Abmeldeschein in drei Ausfertigungen — persönlich bei der Meldebehörde unter Vorlage von Ausweispapieren abgeben (§ 5 Abs. 1 und § 11 Abs. 2). Das dritte Stück des Abmeldescheins erhält der Meldepflichtige nach Abstempelung zurück.

Die höhere Verwaltungsbehörde kann auch für den Anmeldeschein die Einreichung eines dritten Stücks vorschreiben (§ 13 Abs. 2). Im Falle dieser Anordnung erhält der Meldepflichtige das dritte Stück nach Abstempelung als Bestätigung der erstatteten Meldung zurück, falls ihm nicht von der Meldebehörde eine besondere Meldebestätigung (§ 11) erteilt wird.

Bei einem Wohnungswechsel, der sich auf den ganzen Haushalt erstreckt, sind Ehefrau und Kinder, solange sie mit dem Haushaltsvorstand in gemeinsamer Wohnung wohnen und seinen Namen führen, auf dem Meldeschein des Haushaltsvorstands mit zu melden. Im übrigen ist jede Person auf einem besonderen Meldeschein zu melden.

Bei der **Abgabe der Meldung** bei der Meldebehörde kann sich der am persönlichen Erscheinen verhinderte Meldepflichtige unter Angabe der Behinderungsgründe durch ein erwachsenes Familienmitglied und als Untermieter durch den Wohnungsgeber, als Mieter durch den Hauseigentümer (Verwalter) oder dessen erwachsene Familienmitglieder vertreten lassen.

Bei einem Wohnungswechsel, der sich auf den ganzen Haushalt erstreckt, kann der Haushaltsvorstand, im Behinderungsfall ein erwachsenes Familienmitglied, die zum Haushalt gehörigen und zuziehenden Personen bei der Abgabe der Meldung vertreten. Zum Haushalt zählen neben den Familienangehörigen auch Personen, die auf Grund eines Dienst-, Arbeits-, Vertrags- oder Verwandtschaftsverhältnisses in den Haushalt aufgenommen sind (§ 5).

Der Meldepflichtige hat auf Verlangen der Meldebehörde die erforderlichen Auskünfte zu geben, die notwendigen Ausweise vorzulegen sowie auch auf Anordnung persönlich zu erscheinen (§ 9).

Verweigern Wohnungsgeber oder Hauseigentümer (Verwalter) ihre Unterschrift, so hat der Meldepflichtige den Meldeschein mit dem schriftlichen Vermerk „Unterschrift verweigert" der Meldebehörde vorzulegen (§ 5 Abs. 4).

Außer dem Hauptmeldepflichtigen (dem Ein- oder Ausziehenden) sind der **Wohnungsgeber und der Hauseigentümer** (Verwalter) meldepflichtig, der letztere neben dem Wohnungsgeber auch für Untermieter (§ 4 Abs. 2).

Bei **Einzug** eines Mieters oder Untermieters haben Wohnungsgeber und Hauseigentümer (Verwalter) ihrer Meldepflicht genügt, wenn sie den Meldeschein des Zuziehenden unterschrieben und sich durch Einsicht in die Meldebestätigung (§ 11) davon überzeugt haben, daß die Meldung bei der Meldebehörde tatsächlich erstattet ist (§ 6).

Verweigert oder unterläßt der Hauptmeldepflichtige die Anmeldung, so genügen Wohnungsgeber und Hauseigentümer (Verwalter) ihrer Meldepflicht, wenn sie das der Meldebehörde anzeigen (§ 6 Abs. 2).

Den **Auszug** eines Mieters muß der Hauseigentümer (Verwalter), den Auszug eines Untermieters der Wohnungsgeber der Meldebehörde innerhalb einer Woche schriftlich mitteilen, wobei sie sich des hierfür vorgesehenen Postkartenvordrucks bedienen können (§ 7 Abs. 1). Die Mitteilung des Wohnungsgebers ist vom Hauseigentümer (Verwalter) mit zu unterschreiben. Im Fall des **Fortzugs aus der Gemeinde** bedarf es dieser Mitteilung nicht, falls Hauseigentümer und Wohnungsgeber den Abmeldeschein unterschrieben und sich durch Einsicht in den abgestempelten Abmeldeschein davon überzeugt haben, daß die Abmeldung bei der Meldebehörde tatsächlich erstattet ist (§ 7 Abs. 2).

Wer in einer Gemeinde des Inlands nach § 2 gemeldet ist und **besuchsweise** in einer anderen Gemeinde bei Verwandten oder Bekannten wohnt, braucht sich erst nach Ablauf von sechs Wochen nach seiner Ankunft in der Besuchsgemeinde anzumelden. Reist er innerhalb dieser Frist ab, so ist er von der Meldung entbunden (§ 12).

Die unverheirateten Angehörigen der **Wehrmacht** und der **SS-Verfügungstruppe** sowie die männlichen Angehörigen des **Reichsarbeitsdienstes** sind von der Meldepflicht befreit, solange sie in einer Kaserne oder einer anderen Unterkunft der Wehrmacht, der SS-Verfügungstruppe oder des Reichsarbeitsdienstes wohnen.

Die Genannten müssen sich vor Antritt des Militärdienstes, des Arbeitsdienstes oder des Dienstes in der SS-Verfügungstruppe bei der für ihre letzte Wohnung zuständigen Meldebehörde unter Vorlage ihres Gestellungsbefehls oder Angabe ihrer Formation oder des für die Reichsarbeitsdienstunterkunft zuständigen Reichsarbeitsdienst-Meldeamts abmelden. Nach Beendigung ihrer Dienstzeit oder bei vorherigem Verlassen der bezeichneten Unterkünfte müssen sie sich bei der für ihre neue Wohnung zuständigen Meldebehörde, bei Rückkehr in ihre frühere Wohnung bei der dortigen Meldebehörde wieder anmelden (§ 14 Ziffern 1 und 2).

Personen, die aus einer anderen Gemeinde zuziehen, haben bei der Abgabe des Meldescheines über die Personalien der Eltern (Vor- und Familienname, Geburtstag, Geburtsort, Wohnort, Wohnung oder Sterbetag und Sterbeort) Auskunft zu erteilen und müssen im eigenen Interesse über die notwendigen Angaben unterrichtet sein, um doppelte Wege zur Meldebehörde zu vermeiden.

U.N.R.R.A. Centre de LEUTKIRCH

FICHE D'EPOUILLAGE

6 F

L. Nommé Herman Sofia

Nationalité Russe

le 23. 8 1945, et n'est pas porteur de germes de maladie contagieuse.

L'Infirmière,

L. Ott. L.

Le Médecin,

U. N. R. R. A.
Rapatriement
LEUTKIRCH

FICHE DE DÉCLARATION du titulaire (Anmeldeschein des Inhabers) *)

Nom de Famille Familienname	Prénom Vorname	né le Geburtsdatum	né à Geburtsort	Nationalité Staatsange-hörigkeit
Sejmali	Coqui	30/9-19[illegible]	Cyrnea	C.C.C.P.

Situation de Famille Familienstand	hébergé depuis Beherbergung seit	Motif du séjour dans le Kreis Grund d. Aufenthalts im Kreis	Durée probable de ce séjour Voraussichtl. Aufenth.Dauer	Désire etre rapatrié à Rückbeförderung gewünscht nach
Замужем		déportée.		C C C P.

■ Membres de la famille devant se déplacer avec le titulaire de la présente carte
Familienglieder welche gleichzeitig mit dem Inhaber dieser Karte rückgeführt werden sollen

Parenté Verwandtschaft	Mari Gatte	Femme Gattin	Père Vater	Mère Mutter	Enfants (Kinder)			
No de Carte Karten-Nr.					9076	Coqui		
Enfants (Kinder)								
No de Carte (Karten-Nr.)								

Si le titulaire est isolé, c'est à dire non accompagné des membres de sa famille, rayer d'un trait oblique les cases ci-dessus
Wenn der Inhaber dieser Karte allein ist, d. h. nicht in Begleitung seiner Familie, ist diese Tabelle schräg zu durchstreichen.

*) Toute fausse déclaration ou abstention de déclaration sera punie d'un an de prison et 10 000 RM d'amende. Tout complice sera frappé des memes peines.
Jede falsche oder unterlassene Angabe wird mit einem Jahr Gefängnis und RM. 10 000 bestraft. Jeder Mitschuldige wird auf gleiche Weise bestraft.

CARTE D'IDENTITÉ SPÉCIALE PROVISOIRE

Vorläufige Sonderkennkarte

№ 666

Je, soussigné, Chef du Camp de Лейтмерх
(Ich Unterzeichneter, Kommandant des Lagers von Русский № 1. Kr. Wangen
certifie que ~~Monsieur~~, Madame, ~~Mademoiselle~~ Герман Софья.
bestätige, daß Herr, Frau, Fräulein 1)
déja titulaire de la carte d'identité No du Passeport No
Schon Inhaber der Kennkarte Nr. 356/002699 des Passes Nr. 1)
délivrée par le est hébergé dans ce Camp.
ausgestellt von Бирка-Трудовая den 8/IV-43. in diesem Lager beherbergt ist.

Cachet du Cdt d'Armes de
Stempel des Platzkommandanten
von

Gouvernement militaire Mission
P-D-R du 1er C.A. — Leutkirch

Date (Datum) 8.6.45.

Signature (Unterschrift): Bauer

Signature du titulaire
(Unterschrift des Inhabers) Gorman

Voir au verso la fiche de déclaration du titulaire
Siehe umseitig den Anmeldeschein des Inhabers

1) Rayer les mentions inutiles (Nicht zutreffendes streichen).

Buchdruckerei J. Waldner O. H. G., Wangen im Allgäu

DEUTSCHES REICH

ARBEITSBUCH FÜR AUSLÄNDER

Betriebsführer!

Zur Beachtung!

Inhaber dieses Arbeitsbuches ist ausländischer Staatsangehöriger. Wenn der Ausländer in seine Heimat (Ausland) zurückkehrt oder sein Arbeitsverhältnis beendet, ist ihm **dieses Arbeitsbuch nicht auszuhändigen,** sondern dasselbe nach Eintragung des Tages der Beendigung der Beschäftigung und Unterschrift des Unternehmers auf Seite 11 ff. des Arbeitsbuches mit entsprechender Mitteilung **dem zuständigen Arbeitsamt** zur Eintragung einer amtlichen Bescheinigung über die Beendigung der Beschäftigung vorzulegen.

200 000 XI. 43/74 O 1029

Merkbl. Abu Ausl.

9 8

DEUTSCHES REICH

ARBEITSBUCH
FÜR AUSLÄNDER

VORWORT

Wie der deutsche, so dient auch der ausländische Arbeiter der Stirn und der Faust durch seinen Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich dem Neuaufbau Europas und dem Kampf um die lebenswichtigen Voraussetzungen für eine glückliche Zukunft und Wohlfahrt der Völker im europäischen Raum. Der ausländische Arbeiter muß sich dieser Aufgabe und Auszeichnung stets bewußt sein. Auf diesem Gedanken beruht sein Einsatz, seine Arbeitsleistung und seine persönliche Haltung.

DER GENERALBEVOLLMÄCHTIGTE
FÜR DEN ARBEITSEINSATZ

ARBEITSBUCH FÜR AUSLÄNDER

10 6

ARBEITSBUCH
FÜR AUSLÄNDER

(VERORDNUNG VOM 1. MAI 1943)

Nr A 356/002609

Sofija
(Rufname – ~~männlich~~ – weiblich)

Hermann
(Zuname)

(Geburtsname bei Frauen)

Der Paß oder das Grenzlegitimationspapier des Ausländers ist ausgestellt von der

und hat die

Nr.

Sofij Hermann

(Eigenhändige Unterschrift des Inhabers)

ARBEITSBUCH



ARBEITSBUCH
FÜR AUSLÄNDER

11/10

1	Herkunftland	besetzte Ostgebiete
2	Geburtstag	30. September 1905
3	Geburtsort	Lunni
	Kreis	Charkow
4	a) Staats-angehörigkeit	ungeklärt (Ostarbeiterin)
	b) Volks-zugehörigkeit	
5	a) Familienstand led., verh., verw., gesch.	verh.
	b) Anzahl der minder-jährigen Kinder	2

6	Deutsche Sprachkenntnisse	keine
7	Heimatanschrift	Sinni Brs. Charkow
8	Anschriften von Personen, die in besonderen Fällen zu benachrichtigen sind	

DEUTSCHES REICH
ARBEITSBUCH FÜR AUSLÄNDER

12 H

9	Wohnort und Wohnung während der Beschäftigung	Ulm/Donau, Langestr. 21

DEUTSCHES REICH
ARBEITSBUCH FÜR AUSLÄNDER

Berufsausbildung

a	abgeschlossene Lehre	von – bis – als –
b	Abgelegte (Meister- usw.) Prüfungen	keine
c	Sonstige Fachausbildung	keine
d	Landwirtschaftliche oder gewerbliche Kenntnisse	keine
e	Besondere Fertigkeiten (z. B. Führerschein für Kraftfahrzeuge)	keine

13 + 0

Bisherige Beschäftigungsarten

von	bis

Fortsetzung nächste Seite

DEUTSCHES REICH
ARBEITSBUCH FÜR AUSLÄNDER

Fortsetzung von Seite 7

Berufsgruppe 22

Berufsart a 1

Arbeitsamt DIENSTSIEGEL Nr. 2 Ulm

Ausgestellt am: 28. Januar 1944

(STEMPEL DES ARBEITSAMTS)

Arbeitsamt Ulm
Im Auftrag

(UNTERSCHRIFT)

14 13

Eintragungen über die Befreiung von den Vorschriften der §§ 1 bis 16 der VO. über ausl. Arbeitnehmer vom 23. 1. 1933 (RGBl. I S. 26)

Inhaber ist im Besitze eines Befreiungsscheines bis zum	Datum	Arbeitsamt (Stempel)	Unterschrift

1 Name und Sitz des Betriebes (Unternehmers) (Firmenstempel)	2 Art des Betriebes oder der Betriebsabteilung	3 a) Tag des Beginns der Beschäftigung b) Beschäftigung genehmigt bis	4 Art der Beschäftigung (möglichst genau angeben)	5 a) Tag der Beendigung der Beschäftigung b) Bescheinigung des Arbeitsamts	6 Unterschrift des Unternehmers
1 Bühring Ulm/ Donau Längestr. 21	Haushalt	a) 9.12.43 Arbeitsamt a.u.	Hausgehilfin	a) b)	
2		a) b)		a) b)	
3		a) b)		a) b)	
4		a) b)		a) b)	
5		a) b)		a) b)	

ARBEITSBUCH FÜR AUSLÄNDER

1 Name und Sitz des Betriebes (Unternehmers) (Firmenstempel)	2 Art des Betriebes oder der Betriebsabteilung	3 a) Tag des Beginns der Beschäftigung b) Beschäftigung genehmigt bis	4 Art der Beschäftigung (möglichst genau angeben)	5 a) Tag der Beendigung der Beschäftigung b) Bescheinigung des Arbeitsamts	6 Unterschrift des Unternehmers
6		a) b)		a) b)	
7		a) b)		a) b)	
8		a) b)		a) b)	
9		a) b)		a) b)	
10		a) b)		a) b)	

ARBEITSBUCH FÜR AUSLÄNDER

1 Name und Sitz des Betriebes (Unternehmers) (Firmenstempel)	2 Art des Betriebes oder der Betriebsabteilung	3 a) Tag des Beginns der Beschäftigung b) Beschäftigung genehmigt bis	4 Art der Beschäftigung (möglichst genau angeben)	5 a) Tag der Beendigung der Beschäftigung b) Bescheinigung des Arbeitsamts	6 Unterschrift des Unternehmers
11		a)		a)	
		b)		b)	
12		a)		a)	
		b)		b)	
13		a)		a)	
		b)		b)	
14		a)		a)	
		b)		b)	
15		a)		a)	
		b)		b)	

ARBEITSBUCH FÜR AUSLÄNDER

1 Name und Sitz des Betriebes (Unternehmers) (Firmenstempel)	2 Art des Betriebes oder der Betriebsabteilung	3 a) Tag des Beginns der Beschäftigung b) Beschäftigung genehmigt bis	4 Art der Beschäftigung (möglichst genau angeben)	5 a) Tag der Beendigung der Beschäftigung b) Bescheinigung des Arbeitsamts	6 Unterschrift des Unternehmers
16		a)		a)	
		b)		b)	
17		a)		a)	
		b)		b)	
18		a)		a)	
		b)		b)	
19		a)		a)	
		b)		b)	
20		a)		a)	
		b)		b)	

ARBEITSBUCH FÜR AUSLÄNDER

1 Name und Sitz des Betriebes (Unternehmers) (Firmenstempel)	2 Art des Betriebes oder der Betriebsabteilung	3 a) Tag des Beginns der Beschäftigung b) Beschäftigung genehmigt bis	4 Art der Beschäftigung (möglichst genau angeben)	5 a) Tag der Beendigung der Beschäftigung b) Bescheinigung des Arbeitsamts	6 Unterschrift des Unternehmers
21		a)		a)	
		b)		b)	
22		a)		a)	
		b)		b)	
23		a)		a)	
		b)		b)	
24		a)		a)	
		b)		b)	
25		a)		a)	
		b)		b)	

ARBEITSBUCH FÜR AUSLÄNDER

1 Name und Sitz des Betriebes (Unternehmers) (Firmenstempel)	2 Art des Betriebes oder der Betriebsabteilung	3 a) Tag des Beginns der Beschäftigung b) Beschäftigung genehmigt bis	4 Art der Beschäftigung (möglichst genau angeben)	5 a) Tag der Beendigung der Beschäftigung b) Bescheinigung des Arbeitsamts	6 Unterschrift des Unternehmers
26		a)		a)	
		b)		b)	
27		a)		a)	
		b)		b)	
28		a)		a)	
		b)		b)	
29		a)		a)	
		b)		b)	
30		a)		a)	
		b)		b)	

ARBEITSBUCH FÜR AUSLÄNDER

1 Name und Sitz des Betriebes (Unternehmers) (Firmenstempel)	2 Art des Betriebes oder der Betriebsabteilung	3 a) Tag des Beginns der Beschäftigung b) Beschäftigung genehmigt bis
31		a)
		b)
32		a)
		b)
33		c)
		b)
34		a)
		b)
35		a)
		b)

21 20

4 Art der Beschäftigung (möglichst genau angeben)	5 a) Tag der Beendigung der Beschäftigung b) Bescheinigung des Arbeitsamts	6 Unterschrift des Unternehmers
	a)	
	b)	
	a)	
	b)	
	a)	
	b)	
	a)	
	b)	
	a)	
	b)	

ARBEITSBUCH FÜR AUSLÄNDER

1 Name und Sitz des Betriebes (Unternehmers) (Firmenstempel)	2 Art des Betriebes oder der Betriebsabteilung	3 a) Tag des Beginns der Beschäftigung b) Beschäftigung genehmigt bis	4 Art der Beschäftigung (möglichst genau angeben)	5 a) Tag der Beendigung der Beschäftigung b) Bescheinigung des Arbeitsamts	6 Unterschrift des Unternehmers
36		a)		a)	
		b)		b)	
37		a)		a)	
		b)		b)	
38		a)		a)	
		b)		b)	
39		a)		a)	
		b)		b)	
40		a)		a)	
		b)		b)	

ARBEITSBUCH FÜR AUSLÄNDER

Ärztliche Untersuchungen

a) Vor der Arbeitsaufnahme im Reichsgebiet

DEUTSCHES REICH
ARBEITSBUCH
FÜR AUSLÄNDER

Ärztliche Untersuchungen

b) Nach der Arbeitsaufnahme im Reichsgebiet

DEUTSCHES REICH
ARBEITSBUCH
FÜR AUSLÄNDER

Fortsetzung nächste Seite

Ärztliche Untersuchungen

b) **Nach** der Arbeitsaufnahme im Reichsgebiet *(Fortsetzung von Seite 27)*

ARBEITSBUCH
FÜR AUSLÄNDER

Raum für amtliche Eintragungen 24/75

DEUTSCHES REICH
ARBEITSBUCH
FÜR AUSLÄNDER

Raum für amtliche Eintragungen

DEUTSCHES REICH

ARBEITSBUCH FÜR AUSLÄNDER

Raum für amtliche Eintragungen

25

24

DEUTSCHES REICH

ARBEITSBUCH FÜR AUSLÄNDER

Raum für amtliche Eintragungen

DEUTSCHES REICH

ARBEITSBUCH
FÜR AUSLÄNDER

Raum für amtliche Eintragungen

26

DEUTSCHES REICH

ARBEITSBUCH
FÜR AUSLÄNDER

Raum für amtliche Eintragungen

DEUTSCHES REICH

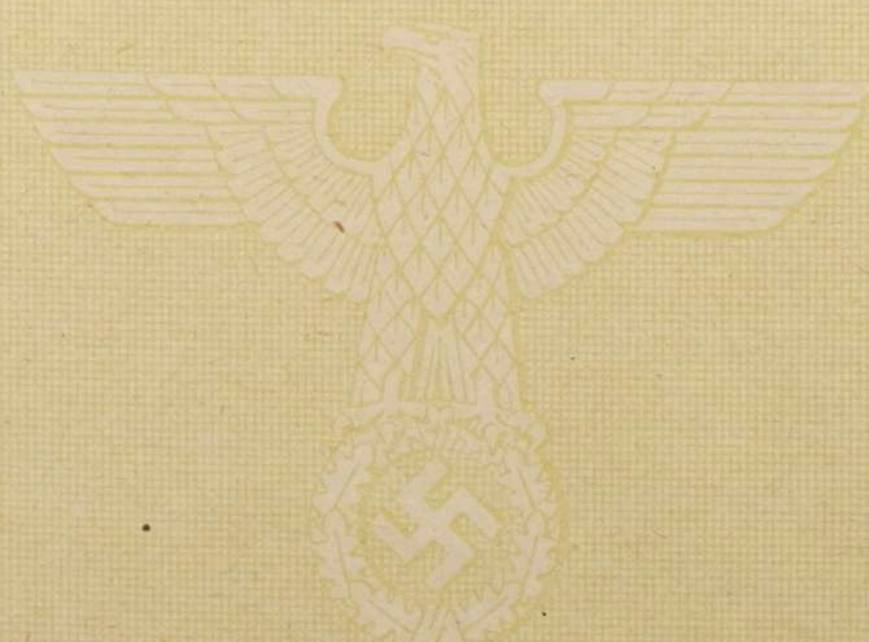


ARBEITSBUCH
FÜR AUSLÄNDER

Raum für amtliche Eintragungen

24
Ho

DEUTSCHES REICH



ARBEITSBUCH
FÜR AUSLÄNDER

DEUTSCHES REICH

ARBEITSBUCH
FÜR AUSLÄNDER

28 44

DEUTSCHES REICH

ARBEITSBUCH
FÜR AUSLÄNDER

Raum für amtliche Eintragungen

DEUTSCHES REICH

ARBEITSBUCH FÜR AUSLÄNDER

XIII/41

Hermann, Sofija

ARBEITSBUCH
FÜR AUSLÄNDER

ЗАВІРЧИЙ ЗАПИС

У даній справі від [illegible] ано 29 аркушів

(двадцять дев'ять)

~~Листів: 3а~~

22 11 2023 р.

Посада Архівіст І кат.

Підпис [illegible]

Перевірено 21.09.2026р.

Ббр

ПОЧИНКОВСКИЙ КЪК
АРТ. 4804-У ЦЕНА 7 КОП.